

2. Änderung der Stellplatzsatzung

der Stadt Naumburg

Aufgrund der §§ 5,51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291 sowie der §§ 52, 86 Abs. 1 Nr. 23 und 91 Abs. 1 Nr. 4 der Hessischen Bauordnung (HBO) vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 198) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Naumburg in Ihrer Sitzung am 01. Juli 2021 die folgende Satzung beschlossen

Es wird folgende Regelung eingefügt:

§ 5a

Ersetzung notwendiger Stellplätze durch Abstellplätze für Fahrräder

Die Anwendung des § 52 Abs. 5 S. 1 und 2 HBO wird ausgeschlossen

Inkrafttreten

Dieser 2. Nachtrag tritt am Tage nach Vollendung seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Naumburg, den 08. Juli 2021

Stefan Hable Bürgermeister